



Marktgemeinde ST. PETER AM OTTERSBAACH

Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach

TEL 03477/2255 | FAX 03477/2255-6 | BEZIRK Südoststeiermark | WEB www.st-peter-ottersbach.gv.at
MAIL gde@st-peter-ottersbach.gv.at | AMTSTUNDEN Montag – Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr

Bearbeiter: Helga Leber

Tel.: 03477/225515

Fax: 03477/2255-6

E-Mail: gde@st-peter-ottersbach.gv.at

Aktenzahl: 131-9/ED 5

St. Peter am Ottersbach, am 04.09.2020

Gegenstand: Daniel Marksl, 8423 Sankt Veit in der Südsteiermark
Aufstockung des EFH - Verdoppelung im Freiland,
Geländeänderung inkl. Stützmauer

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **04.09.2020** hat der Bauwerber **Daniel Marksl, 8423 Sankt Veit in der Südsteiermark**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für **Aufstockung des EFH - Verdoppelung im Freiland, Geländeänderung inkl. Stützmauer** auf dem Grundstück Nr. **539 aus EZ 66205/00005 in KG Edla**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung mit Orts-
augenschein von Amts wegen/ auf Antrag/ für

Mittwoch, den 23.09.2020, um ca. 08:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Edla 5** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reinhold Ebner, 8093 Sankt Peter am Ottersbach

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Amt der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach zur allgemeinen Einsicht auf.

Angeschlagen am: 04.09.2020

Abgenommen am: 23.09.2020

www.st-peter-ottersbach.gv.at/aktuelles/amtstafel-2/

Amtstafel

Helga Leber eh.